

Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

Ort: **Hans-Sachs-Haus**
Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen

Datum: **27. April 2016**

Zeit: **10:00 – 16:25 Uhr**

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende Gaby Schnell begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest (s. Anlage 1).

Die Protokollführung liegt satzungsgemäß in den Händen der Schriftführerin Hildegard Jaekel.

TOP 2 **Grußworte**

- **Martina Rudowitz**

- 1. Bürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen*

- Hausherrin Martina Rudowitz begrüßt die Versammlung und gibt zunächst einige Hinweise zum „Hans-Sachs-Haus“ als Tagungsort. Als offener Ort der Begegnung sei das Haus ganz besonders geeignet für eine Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung, so Rudowitz weiter. Sie sei als Vertreterin der Stadt Gelsenkirchen erfreut und stolz, die Landesseniorenvertretung mit ihren 165 Mitgliedern zu Gast haben zu dürfen. Zudem betont sie die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit der Seniorenvertretung auf kommunaler Ebene und auf der Landesebene, die sich in 40 Jahren Seniorenbeirat Gelsenkirchen und 30 Jahren Landesseniorenvertretung widerspiegeln. Rudowitz spricht die herzliche Gratulation an beide Organisationen aus und lobt dabei den Generationenbezug der Organisation und ihrer Mitglieder, der sich unter anderem in der gerne gelesenen Zeitung „Nun Reden Wir“ zeige. Allen wünscht sie – verbunden mit einem „Glück auf“ – einen guten Tag in Gelsenkirchen.

- **Barbara Steffens**

- Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen*

- Ministerin Barbara Steffens begrüßt alle Anwesenden herzlich und drückt dabei ihre Freude über 30 Jahre Landesseniorenvertretung aus. Gerne nimmt sie die jährlichen Mitgliederversammlungen wahr, um dem Dachverband mit seinen aktuell 165 kommunalen Seniorenvertretungen sowohl Dank als auch Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen. Was vor Ort von den Seniorenvertretungen geleistet würde, sei – so die Ministerin – „extrem wichtig“. Beim Vorstand bedankt sie sich besonders auch für die konstruktiv, kritische Begleitung der Prozesse auf der Landesebene bei den Gesetzgebungsverfahren, in den Gremien und beim großen, umfänglichen Thema wie dem sogenannten Masterplan altengerechte Quartiere (s. www.mgepa.nrw.de/alter/...quartier/masterplan...quartier). Hierzu berichtet sie, dass aktuell 42 Kommunen mit Förderung des Landes/MGEPA Quartiersmanager/innen beschäftigen und sich damit auf den Weg gemacht haben, um Strukturen in den

Kommunen für ein selbstbestimmtes Alter an den Lebensorten der Menschen zu entwickeln. Das MGEPA hofft, dass durch die 42 Quartiersmanager/innen ein Dominoeffekt erzielt wird. Insgesamt wünscht sich die Ministerin angemessen hohe Mittel im Landesförderplan, um Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Alter noch viel besser unterstützen zu können.

Die Forderung der Landesseniorenvertretung nach Einbindung der kommunalen Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung wird von ihr ausdrücklich unterstützt. Sie gibt dabei zu bedenken, dass die Formulierung für die Gemeindeordnung aussagekräftig sein muss und dass deutlich wird, in welchem Verhältnis Seniorenvertretungen zu den kommunalen Parlamenten stehen.

Im Weiteren plädiert sie dafür, dass sich gesellschaftlich die Haltung gegenüber dem Alter ändern müsse und zwar weg von der verbreiteten Annahme „Alter = Last“ hin zu „Alter = Kompetenz und Erfahrung“. Prävention im Alter beispielsweise würde wegen der verbreiteten Haltung „Alter = Last“ vielfach vernachlässigt, obwohl damit so viel an Lebensqualitätsgewinn möglich ist. Zur Prävention gehört auch die Begegnung und Teilhabe von Menschen. In diesem Zusammenhang weist sie beispielhaft auf sogenannte „Reparaturwerkstätten“ hin, in denen sich alte und junge Menschen begegnen, um Reparaturen vorzunehmen. Alte Menschen können dort mit ihrem Wissen dazu beitragen, Nachhaltigkeit mit jungen Menschen praktisch umzusetzen. Solche Formen der Begegnung und Teilhabe helfen, Haltungen und Einstellungen zu verändern und haben zudem nachhaltige, nützliche Effekte.

Abschließend wünscht sich Ministerin Steffens, dass Seniorenvertretungen weiterhin die Quartiersentwicklungen im Auge behalten, sich dafür einsetzen im Sinne der Würde des Alters und damit der Teilhabe und des Miteinanders aller Generationen.

- **Ernst Majewski**

Vorsitzender des Beirates für Senioren in Gelsenkirchen

In seinem Grußwort hebt Ernst Majewski die Leistungen des Beirates für Senioren in Gelsenkirchen hervor, der in 40 Jahren seines Wirkens ein Netzwerk in Gelsenkirchen geschaffen habe, das sich in der Gegenwart sehen lassen kann. Zu dieser Entwicklung gehören auch Rahmenbedingungen, die die Stadt ermöglicht hat, wie etwa die 2004 eingerichtete Fachabteilung zum Themenfeld *Alter*, die Dr. Wilfried Reckert bis zum Jahr 2014 geleitet hat. Der Beirat für Senioren freut sich aber nicht allein über sein 40-jähriges Jubiläum, sondern ebenso mit Stolz über 30 Jahre Landesseniorenvertretung. Dazu spricht Ernst Majewski seine herzlichen Glückwünsche im Namen des Beirates für Senioren der Stadt Gelsenkirchen aus.

- **Frank Baranowski**

Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen (spricht nach der Mittagspause)

In seinem Grußwort bezeichnet er den Beirat für Senioren der Stadt Gelsenkirchen und die Landesseniorenvertretung NRW als Pioniere in ihrem Einsatz für ein gutes Leben älterer Menschen. Gemeinsam haben Mitglieder und Dachverband das Bewusstsein für eine Teilhabe und Mitgestaltung der Senioren geschaffen. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten vieler Senioren zeigen sich auch in den ZWAR-Gruppen, die es in jedem Stadtteil von Gelsenkirchen gebe. In anderen Städten habe es sicherlich ähnliche Entwicklungen mit der aktiven Unterstützung der Landesseniorenvertretung NRW gegeben. Den beiden Gremien, dem Beirat für Senioren Gelsenkirchen und der Landesseniorenvertretung NRW, spricht er Glückwünsche zum 40-jährigen und 30-jährigen Jubiläum aus und wünscht viel Freude bei der weiteren Arbeit.

TOP 3 **Annahme/Erweiterung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

TOP 4 **Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015**
Da innerhalb der satzungsgemäßen Frist von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015 keine schriftlichen Einwendungen seitens der Mitglieder in der Geschäftsstelle eingegangen sind, gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 5 **Berichte**

a) **Rechenschaftsbericht 2015
inklusive Erledigungsstand der Anträge aus dem Jahr 2015**
Dr. Martin Theisohn erläutert den bisherigen Erledigungsstand zu den beschlossenen Anträgen aus dem Jahr 2015 (s. Anlage 2).

Gaby Schnell stellt als unterstützenden Moderator der diesjährigen, besonderen Mitgliederversammlung **Georg Roth** von der Fachberatung älterer Lesben und Schwulen bei RUBICON (Köln) vor und drückt dabei die Freude des Vorstands über seine Bereitschaft dazu aus.
Zunächst interviewt **Georg Roth Gaby Schnell** zu Inhalten der Arbeit 2015 und zu den Planungen für 2016.

Gaby Schnell nennt als besonders wichtige Inhalte der Arbeit: die Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern in der LSV NRW, die Seminarangebote und die Kooperationen in etwa zwanzig verschiedenen Gremien etc. Ein weiterer Arbeitsbereich war 2015 die verstärkte Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden. Zudem konnte eine bessere Strukturierung der Vorstandsarbeit als Folge der Organisationsberatung erreicht werden. 2016 steht die Einbindung kommunaler Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung NRW auf dem Programm. Hinzu kommen zusätzlich zum Alltagsgeschäft drei größere beim Land beantragte Projekte: die Überarbeitung der Homepage, die Entwicklung eines Werbefilms über die Arbeit der LSV NRW und die Erarbeitung einer Broschüre zum Thema „Altersarmut“.

Georg Roth befragt anschließend Vorstandsmitglieder zu ihren Arbeitsschwerpunkten.

Birgit Povel ist stellvertretende Vorsitzende in dem Gremium „Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen“. Sie betont in ihrem Bericht, die Notwendigkeit in diesem Gremium die Betroffenen, d.h. die Nutzer/innen von Einrichtungen des Betreuten Wohnens, zu vertreten (s. Rechenschaftsbericht 2015, Seite 25-26).

Dr. Helmut Freund hat als besonderen Schwerpunkt die Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, insbesondere mit dem Landessportbund. Er plädiert für die weitere Verbreitung von Bewegungs- und Sportangeboten für Ältere. Hierfür sollten sich Seniorenvertretungen einsetzen (s. Rechenschaftsbericht 2015, Seite 30).

Manfred Schröder hat als Schwerpunktthema „Altersarmut“ (s. Rechenschaftsbericht 2015, Seite 14). Er weist auf die Handlungsvorschläge im Flyer Wenn ich einmal arm wär' hin und betont dabei die Notwendigkeit kommunaler Armutsberichterstattungen und des Angebotes preiswerten Wohnraums. Für beides sollten sich Seniorenvertretungen stark machen.

Hilde Jaekel hat sich 2015 um die sogenannte „Bürgermeisteraktion“ gekümmert. Damit sollte die freiwillige Gründung von Seniorenvertretungen

in Kommunen, die bislang keine Seniorenvertretung nutzen, unterstützt werden. Die Aktion brachte zunächst wenig Resonanz, wird aber weiterverfolgt (s. Rechenschaftsbericht 2015, Seite 12-13). 2016 wird ein Schwerpunkt Hilde Jaekels die Gründung eines Arbeitskreises zum Thema „Betreuungsrecht“ sein. Sie wirbt bei den Seniorenvertretungen für interessierte Mitglieder, die sich bei ihr oder in der Geschäftsstelle melden können.

Nach Abschluss der Interviews übergibt die Sitzungsleiterin, **Gaby Schnell**, an **Jürgen Jentsch**, der die Gelsenkirchener Resolution, ein Aufruf, in dem die regierenden Fraktionen im Landtag (SPD und Grüne) aufgefordert werden, endlich den bereits existierenden Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung in den Landtag einzubringen. Die Zustimmung für die Resolution ist einstimmig.

b) Bericht des kommissarischen Schatzmeisters

Otto K. Rohde, seit Oktober 2015 kommissarischer Schatzmeister, bedankt sich zunächst bei der LSV-Vorsitzenden, Gaby Schnell, sowie Frau Rohkamm und Frau Rauner von der LSV-Geschäftsstelle für die wertvolle Unterstützung bei der Einarbeitung in das neue Tätigkeitsfeld. So konnte es gelingen, in den verbleibenden Monaten zu einer „Punktlandung“ beim Jahresabschluss 2015 zu kommen und den Zuwendungsantrag für das Haushaltsjahr 2016 auf den Weg zu bringen. Daneben hat die konstruktive Mitarbeit bei der Erstellung diverser Projektanträge das Aufgabenfeld abgerundet.

Otto K. Rohde nimmt dann Bezug auf Kapitel 7 („Finanzen“, S. 59-61) des Rechenschaftsberichtes 2015 mit den Daten der ausgeglichenen Jahresbilanz. Hierzu gibt es keine Nachfragen oder Wortbeiträge.

c) Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer **Dieter Pohl** aus Minden hat am 21. März 2016 alle Unterlagen und Belege in der Geschäftsstelle geprüft. **Karl-Heinz Poppek** aus Rheda-Wiedenbrück war verhindert.

Dieter Pohl trägt das Ergebnis vor, es ist alles korrekt verbucht worden, und es gibt keine Beanstandungen. Die besondere Sorgfalt der Arbeit von Frau Rohkamm wird von Herrn Pohl hervorgehoben.

d) Aussprache

Es hat keine Wortmeldungen gegeben.

e) Entlastung des Vorstands

Dieter Pohl stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 6

Änderung der Satzung der LSV NRW (s. Anlage 4)

Dr. Helmut Freund erläutert die vom Vorstand bearbeitete und zur Abstimmung gestellte Neufassung der LSV-Satzung. Er geht insbesondere auf folgende Änderungen ein:

Die §§ 2 und 3 der Satzung bedürfen zum Erhalt der Gemeinnützigkeit einer Bezugnahme auf die relevanten Bestimmungen der Abgabenordnung. Die neue Formulierung basiert auf einer Abstimmung mit der Finanzverwaltung.

In § 4 der Satzung wird für die örtlichen und für die Kreis-Seniorenvertretungen einheitlich klargestellt, dass eine LSV-Mitgliedschaft nicht am Fehlen einer Sat-

zung oder Geschäftsordnung scheitert. Daneben wird die Möglichkeit einer korrespondierenden Mitgliedschaft in die Satzung aufgenommen.

In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die vielfältigen Aufgaben der Landesseniorenvertretung auf eine größere Zahl von Vorstandsmitgliedern zu verteilen sind. In § 7 der Satzung wird deshalb vorgeschlagen, die Zahl der Beisitzer/innen von vier auf sechs zu erhöhen. Vor demselben Hintergrund wird der Vorstand ermächtigt, unbesetzte Vorstandspositionen für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit kooptierten Vorstandsmitgliedern ohne Stimmrecht zu besetzen.

§ 9 der bisherigen Fassung sah (neben der üblichen Reisekostenerstattung nach den Bestimmungen des Landesreisekostenrechts) eine pauschalierte Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder vor. In enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium (MGEPA NRW) und der für die zuwendungsrechtliche Betreuung zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf (BR D) wurde an deren Stelle die vom Bundes- und Landesgesetzgeber zur Stärkung des Ehrenamts eingeführte Ehrenamtspauschale in die Satzung eingefügt.

Der LSV-Vorstand vertritt die Überzeugung, dass der Gesetzgeber es bei der Einführung und Fortschreibung der gesetzlichen Regelungen zur Ehrenamtspauschale versäumt hat, auch das Zuwendungsrecht im Sinne einer Stärkung des Ehrenamts anzupassen. Deshalb bedarf es zurzeit einer interpretierenden Einzelfall-Entscheidung, wie sie bereits mit der Bezirksregierung Düsseldorf vereinbart wurde. Der Vorstand hat deshalb in der Diskussion zu diesem Änderungsvorschlag klargestellt, dass es bei der vorgeschlagenen Änderung in erster Linie um die Umsetzung einer praktikablen zuwendungsrechtlichen Regelung geht, die im Ergebnis auch für andere gemeinnützige Vereine hilfreich sein kann.

Der Vorstand wird nach Eintragung der geänderten Satzung in das Vereinsregister gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden eine zuwendungsrechtlich unschädliche Umsetzung der Neuregelung in § 9 der Satzung sicherstellen.

Die vorgelegte Satzung der LSV NRW wird mit einer redaktionellen Änderung in Paragraph 2 („Nr. 4“ statt „Satz 4“) mehrheitlich mit 14 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Nach der Mittagspause lockert **Gundula Krämer** von Gelsensport die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung durch ein kleines Bewegungsprogramm auf, wofür ihr Gaby Schnell den Dank der Versammlung übermittelt.

Während des Verlaufs der Mitgliederversammlung werden Seniorenvertretungen für langjährige Tätigkeiten mit einer Urkunde ausgezeichnet:

- | | |
|------------------------|-----------------------------------|
| • 40-jähriges Jubiläum | Beirat für Senioren Gelsenkirchen |
| • 40-jähriges Jubiläum | Seniorenbeirat Hilden |
| • 41-jähriges Jubiläum | Seniorenbeirat Spenge |
| • 39-jähriges Jubiläum | Seniorenbeirat Krefeld |

TOP 7

Wahlen

a) Wahl des Wahlausschusses

In den Wahlausschuss werden einstimmig gewählt:

- **Barbara Eifert** (wissenschaftliche Beraterin)
- **Ernst Majewski** (Gelsenkirchen)
- **Peter Teschner** (Delbrück)

- b) **Wahl der Wahlleiterin/des Wahlleiters**
Als Wahlleiter wird auf Vorschlag des Vorstands einstimmig **Andreas Burkert**, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Alter und Pflege, gewählt.
- c) **Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler**
Als Stimmzähler/innen werden einstimmig gewählt:
- **Irmgard Scheinemann** (Ehrenmitglied)
 - **Gerd Gotthardt**, Niederkassel
 - **Luzia Höyng**, Rhede
 - **Edith Marschall**, Köln
 - **Hans Nimphius**, Kreis Recklinghausen
 - **Werner Zander**, Troisdorf
- d) **Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden**
Gaby Schnell kandidiert als Vorsitzende der LSV NRW. Es findet satzungsgemäß eine geheime Wahl statt.
Wahlergebnis: 117 Ja-Stimmen und eine Enthaltung. **Gaby Schnell** nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.
- e) **Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden**
Jürgen Jentsch und **Dr. Martin Theiso** werden einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt. Beide nehmen die Wahl an.
- f) **Wahl der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters**
Otto K. Rohde kandidiert als Schatzmeister und wird einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- g) **Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers**
Hilde Jaekel kandidiert wieder als Schriftführerin und wird einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – gewählt. Sie nimmt die Wahl an.
- h) **Wahl der Beisitzerinnen/Beisitzer**
Als Beisitzerinnen und Beisitzer kandidieren und werden in geheimer Wahl gewählt:
- | | |
|-------------------------------|-------------|
| Dr. Helmut Freund | 95 Stimmen |
| Gerhard Hüsch | 101 Stimmen |
| Birgit Povel | 105 Stimmen |
| Manfred Schröder | 106 Stimmen |
| Magdalene Sonnenschein | 96 Stimmen |
- Die Wahl wird von allen angenommen.
- i) **Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern**
Es werden drei Kassenprüfer/innen einstimmig – ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung – gewählt, um für mögliche Verhinderungs- und/oder Krankheitsfälle abgesichert zu sein:
- Dieter Pohl**, Minden
Karl-Heinz Poppek, Rheda-Wiedenbrück
Hedwig Krüger-Israel, Köln

TOP 8 **Anträge 2016**

Vorstellung der Anträge und Votum der Antragskommission

Dr. Martin Theisohn stellt die Anträge vor und erläutert die jeweiligen Voten der Antragskommission (s. Anlage 3). Pro Antrag erfolgt eine Abstimmung.

- Antrag Nr. 1 **Lesbarkeit von Überweisungen/Zahlscheinen**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Dormagen
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig zugestimmt.
- Antrag Nr. 2 **Verbindliche Festschreibung der Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen Kommunen landesweit**
Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
Antragsteller: Seniorenrat der Stadt Bielefeld
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig zugestimmt.
- Antrag Nr. 3 **Verbesserung der Anreize für das Ehrenamt durch besser wirksame Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte**
Antragsteller: Forum Senioren der Stadt Hamminkeln
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit fünf Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 4 **1. Barrierefreie Bedienung von Selbstbedienungsterminals in Geldinstituten
2. Barrierefreier Zugang zu Schalterräumen der Geldinstitute**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Delbrück
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – bei einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 5 **Wiederherstellung der Parität bei Krankenkassenbeiträgen**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Willich
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 6 **Ärztliche Grundversorgung gefährdet**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Gütersloh
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – bei zwei Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 7 **Barrierefreiheit zur Verbesserung der Lebensqualität durch verlorene Zuschüsse an betagte, körperlich eingeschränkte Personen**
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – bei drei Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 8 **Pauschbeträge für behinderte Menschen (§ 33b EStG)**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt
Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 9 **Unterstützung der Verkehrswachten durch das Land NRW zur Förderung der Mobilität der Senioren**
Antragsteller: Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung – zugestimmt.

- Antrag Nr. 10 **Verbesserung der Pflege**
Antragsteller: Vorstand der LSV NRW
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – mit einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 11 **Sicherheit für Senioren/innen im Straßenverkehr, notwendige Sicherheitsausstattung der Rollatoren**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Haan
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 12 **Haftpflicht- und Unfallversicherung für Mitglieder der Seniorenvertretungen und für ehrenamtlich tätige Personen**
Antragsteller: Vorstand der LSV NRW
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – mit einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 13 **Kandidaturen für Posten im Vorstand der LSV**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Essen
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig – bei einer Enthaltung – zugestimmt.
- Antrag Nr. 14 **Fußgängerampeln mit akustischem Zusatz-Signal**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Lengerich
Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 15 **Aufzüge in drei- und mehrgeschossigen Wohngebäuden**
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Lengerich
Dem Antrag wird in der Fassung der Antragskommission mehrheitlich – mit einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen – zugestimmt.
- Antrag Nr. 16 **Gemeinnützigkeit für die Seniorenvertretung**
Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Witten
Der Antrag wird in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.
- Antrag Nr. 17 **Politische Teilhabe fordern, s. Antrag 2**

TOP 9 **Verschiedenes**

- Es erfolgt ein Hinweis auf die Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe (s. www.lgs2017.de).
- Aus Wetter wird über die Einrichtung einer Stelle als Stadtteilkümmerer berichtet (ein Artikel für die „Nun Reden Wir“ wird zugesagt).

TOP 10 **Schlusswort**

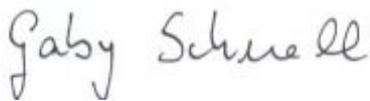
Gaby Schnell bittet für den Austragungsort der nächsten Mitgliederversammlung um schriftliche Vorschläge an die LSV NRW bis Ende Mai 2016 und gibt den Hinweis, dass nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung im Jahr 2007 eine Ausrichtung möglichst zentral in Nordrhein-Westfalen gelegen sein soll. Zudem muss geprüft werden, inwieweit eine Finanzierung seitens der LSV NRW möglich ist, da für Mitgliederversammlungen nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht.

Voraussetzungen zur Durchführung einer Mitgliederversammlung sind:

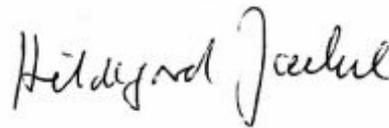
- Barrierefreiheit (sowohl im Zugang als auch innerhalb der Räumlichkeiten)
- Tischbestuhlung für ca. 300 Personen (ggf. parlamentarisch)
- Kostenübernahme der Hallenmiete für zwei Tage
- Übersendung von drei Angeboten/Vorschläge für das Catering
- Übersendung einer Aufstellung der Getränkepreise
- Potentielle Sponsoren

Bislang liegen drei Vorschläge für die Mitgliederversammlung 2017 vor:
Hamm, Haltern am See und Troisdorf.

Münster/Dorsten
25. Mai 2016



Gaby Schnell
Vorsitzende



Hildegard Jaekel
Schriftführerin

Anlage 1	Anwesenheitsliste
Anlage 2	Bearbeitungsstand der Anträge 2015
Anlage 3	Beschlossene Antragstexte 2016
Anlage 4	Satzung der LSV NRW e. V.

Anlage Nr. 1

Anwesenheitsliste
Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW e. V.
am 27. April 2016 in Gelsenkirchen

Anwesende Seniorenvertretungen:

1	Aachen	46	Herford
2	Altenberge	47	Herne
3	Arnsberg	48	Herzebrock-Clarholz
4	Ascheberg	49	Hilden
5	Bad Oeynhausen	50	Hille
6	Bielefeld	51	Holzwickede
7	Bocholt	52	Hürth
8	Bochum	53	Iserlohn
9	Borken, Kreis	54	Issum
10	Bottrop	55	Jülich
11	Büren	56	Kaarst
12	Datteln	57	Kalletal
13	Delbrück	58	Kerpen
14	Detmold	59	Kevelaer
15	Dinslaken	60	Köln
16	Dörentrup	61	Krefeld
17	Dormagen	62	Kreuztal
18	Dorsten	63	Lengerich
19	Dortmund	64	Lippstadt
20	Duisburg	65	Lohmar
21	Düren	66	Lübbecke
22	Düsseldorf	67	Lüdinghausen
23	Eitorf	68	Lünen
24	Elsdorf	69	Meerbusch
25	Emmerich	70	Mettmann
26	Emsdetten	71	Minden
27	Erfstadt	72	Moers
28	Erwitte	73	Morsbach
29	Eschweiler	74	Mülheim a. d. Ruhr
30	Espelkamp	75	Münster
31	Essen	76	Niederkassel
32	Extertal	77	Plettenberg
33	Geldern	78	Porta Westfalica
34	Gelsenkirchen	79	Pulheim
35	Geseke	80	Ratingen
36	Gladbeck	81	Recklinghausen
37	Greven	82	Recklinghausen, Kreis
38	Gütersloh	83	Remscheid
39	Haan	84	Rheda-Wiedenbrück
40	Hagen	85	Rhede
41	Halle	86	Rheine
42	Haltern am See	87	Rheinisch-Bergischer-Kreis
43	Hamm	88	Rommerskirchen
44	Hamminkeln	89	Schermbeck
45	Hattingen	90	Selm

- 91 Sendenhorst
- 92 Siegen
- 93 Soest
- 94 Spenge
- 95 Sprockhövel
- 96 Steinfurt
- 97 Steinfurt, Kreis
- 98 Steinhagen
- 99 Stolberg
- 100 Straelen
- 101 Troisdorf
- 102 Uedem
- 103 Unna, Kreis
- 104 Vlotho
- 105 Voerde
- 106 Waltrop
- 107 Weeze
- 108 Werl
- 109 Wermelskirchen
- 110 Wesel
- 111 Wesel, Kreis
- 112 Wesseling
- 113 Wetter
- 114 Willich
- 115 Witten
- 116 Wülfrath
- 117 Wuppertal

**Nicht stimmberechtigte
anwesende Seniorenvertretungen:**

- 1. Bad Lippspringe
- 2. Bad Sassendorf
- 3. Bedburg-Hau
- 4. Rheurdt
- 5. Rietberg

Abwesende Seniorenvertretungen:

- 1 Bad Honnef
- 2 Bergisch Gladbach
- 3 Bönen
- 4 Bornheim
- 5 Brilon
- 6 Burscheid
- 7 Erkrath
- 8 Freudenberg
- 9 Grevenbroich
- 10 Gronau
- 11 Halver
- 12 Havixbeck
- 13 Hemer
- 14 Herzogenrath
- 15 Hüllhorst
- 16 Ibbenbüren
- 17 Kierspe
- 18 Kirchlengern
- 19 Kürten
- 20 Langenberg
- 21 Löhne
- 22 Lügde
- 23 Marl
- 24 Marsberg
- 25 Meckenheim
- 26 Meschede
- 27 Mettingen
- 28 Oberhausen
- 29 Oerlinghausen
- 30 Olpe
- 31 Petershagen
- 32 Preußisch Oldendorf
- 33 Radevormwald
- 34 Rees
- 35 Rheinbach
- 36 Rheinberg
- 37 Rösrath
- 38 Schieder-Schwalenberg
- 39 Solingen
- 40 Sundern
- 41 Übach-Palenberg
- 42 Werne
- 43 Zülpich

Bearbeitungsstand Anträge 2015

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
1	Senioren- beirat Kalletal	Barrierefreiheit	<p>Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich intensiv für den Abbau von Barrieren im Straßenverkehr, im öffentlichen Personennahverkehr sowie in den Quartieren und im öffentlichen Raum einzusetzen. Damit sollen die Forderungen des Grundgesetzes und der UN-BRK nach Inklusion umgesetzt werden.</p> <p>Dies soll erreicht werden durch Intensivierung der Beziehungen und Gespräche mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie mit den anderen Ansprechpartnern in der Landesregierung, die hilfreich bei der Entwicklung der Wohnquartiere sein können. Dazu sind weitere finanzielle Mittel des Landes NRW erforderlich.</p> <p>Zusätzlich sollen die Gespräche mit den drei großen Verkehrsverbänden fortgesetzt und intensiviert werden. Zu diesen Gesprächen sollen auch Experten aus den örtlichen Seniorenvertretungen hinzugezogen werden.</p> <p>Die Seniorenvertretungen vor Ort werden gebeten, sich ihrerseits weiterhin für barrierefreies Bauen, Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum sowie im ÖPNV einzusetzen.</p>	<p>Der Vorstand hat zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem MBWSV** am 08.07.2015 ein langes Gespräch mit Herrn Staatssekretär von der Mühlen geführt und ihm die Beschlüsse der Mitgliederversammlung in Bezug auf Wohnförderung, Barrieren im ÖPNV, Finanzierung von Maßnahmen sowie Förderung der Quartiersentwicklung vorgetragen. Diese Hinweise wurden zustimmend aufgenommen.</p> <p>Es ist nun festzustellen, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus verbessert und die Gelder auch abgerufen werden. Die Förderung des Umbaus im Bestand wurde ebenfalls erleichtert.</p> <p>Die Landesregierung ermöglicht durch verschiedene Förderprogramme beim MBWSV** und beim MGEPA* die Umgestaltung der Quartiere, wobei das MGEPA-Programm die Einsetzung von Stadtteilkümmern vorsieht. Das MBWSV* hat seinerseits eine Seminarreihe „Quartiersakademie“ aufgelegt, zu der die örtlichen Seniorenvertretungen gezielt eingeladen werden.</p> <p>Bei den jeweiligen Regionalseminaren wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, wie die örtlichen Seniorenvertretungen selbst aktiv werden können.</p> <p>Im Februar wurden nun alle Seniorenvertretungen angeschrieben, in deren Bereich das Programm des MGEPA* – des „Stadtteilkümmers“ – umgesetzt werden kann.</p> <p>Durch die Kooperation der Landesseniorenvertretung mit dem Landessportbund ist es zusätzlich gelungen, dass diesen „Stadtteilkümmern“ auch erhebliche Gelder für die Bewegungs- und Sportförderung zur Verfügung gestellt wurden.</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
2	Forum Senioren Hammerkeln	Ruhezeiten von Urnen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass im Bestattungsgesetz (BestG NRW) die Ruhezeiten der Urnenbestattungen nicht mehr fest an die Ruhezeiten bei Sargbestattungen gekoppelt werden. Zusätzlich soll versucht werden, das Angebot von pflegearmen Urnengräbern in allen Gemeinden vorzuschreiben. Die örtlichen Seniorenvertretungen werden gebeten, sich gegenüber Rat und Verwaltung für kürzere Ruhezeiten der Urnengräber, für die Vorhaltung von pflegearmen, pflegelosen (Baumbestattung) sowie anonymen Urnengräbern einzusetzen.	Der Vorstand hat sich an das zuständige Ministerium (MGEPA*) gewandt und die Wünsche der Mitgliederversammlung vorgetragen.
3	Senioren- beirat Schermbeck	Liegezeiten von Urnen	Kürzere Ruhezeiten für Urnengräber waren auch im Gesetzgebungsverfahren vorgebracht worden. Es erfolgte dann aber keine Festlegung, sondern den Kommunen und den kirchlichen Trägern der Friedhöfe wurde ein weiterer Spielraum eingeräumt. So kann jetzt die „Grabnutzungszeit“ für Urnen auf die kürzeste Nutzungszeit für Körperbestattungen (12 Jahre) vom Friedhofsträger festgelegt werden, unabhängig davon, welche Ruhezeit bei Körperbestattungen auf dem jeweiligen Friedhof erforderlich ist. Weitere Vorgaben im Gesetz (pflegearme Gräber etc.) sind nicht erforderlich, weil die jeweiligen Träger der Friedhöfe dies im eigenen Interesse bereits anbieten. In diesem Bereich können die örtlichen Seniorenvertretungen deshalb dem jeweiligen Friedhofsträger ihre Wünsche vortragen und mit ihm gemeinsam entsprechende Regelungen umsetzen.	
4	Seniorenrat Düsseldorf	Seniorenbeiräte in der Gemeinde- ordnung NRW verankern	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung sowie den Landtagsfraktionen dafür einzusetzen, dass die Schaffung von Seniorenvertretungen als Soll-Vorschrift in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Die Bildung der Seniorenvertretung sollte dann durch Wahl erfolgen. Die Wahlperioden sollten denen der Kommunalwahlen entsprechen. Die Seniorenvertretungen sollten Sachkundige Einwohner (§ 58 (4) GO) in die für Seniorenfragen relevanten Ausschüsse des Rates entsenden dürfen und sie sollten finanzielle, personelle und sächliche Unterstützung durch Rat und Verwaltung erhalten.	Der Vorstand hat in allen Fraktionsgesprächen diesen Punkt angesprochen und eine Lösung eingefordert. Am 27.04.2015 hatte die SPD-Fraktion zu einem allgemeinen Gespräch eingeladen, bei dem viele Teilnehmer aus den Seniorenvertretungen diesen Wunsch nach Aufnahme in die Gemeindeordnung nachdrücklich vorgetragen haben. Trotz gegenteiliger Stellungnahme des Referenten aus dem Innenministerium hat die SPD-Fraktion ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem dargelegt wurde, ob und wie eine Aufnahme der Bildung von Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung ermöglicht werden kann. Nach Auswertung des Gutachtens wollen nun die Regierungsfaktionen die Gemeindeordnung insoweit ändern, dass die Bildung von Vertretungen der Senioren und anderer Gruppen, z.B. der Jugendlichen, als empfohlene Möglichkeit aufgenommen wird.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
5	Seniorenrat Wülfrath	Gebrauch der deutschen Sprache in Rundfunk- programmen, WDR und Lokalsendern	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Rundfunkanstalten (WDR, IFM) dafür einzusetzen, dass neben internationalem Liedgut in ausgewogenem Verhältnis deutsches Liedgut und Musik verwandt wird.	Der Vorstand hat den Intendanten des WDR, Tom Buhrow, angeschrieben und von dort die Antwort bekommen, dass die Programme 1live und WDR 2 in großem Umfang deutschsprachige Musik spielen. WDR 4 spielte bis 2005 nur deutschsprachige Musik (Schlager) und verlor dabei sehr viele Hörer. Es wurde deshalb vermehrt internationale Musik mit aufgenommen. Trotzdem würden aber – insbesondere am Abend – reine deutschsprachige Sendungen angeboten wie <i>Chorstunde</i> , <i>Folklore der Heimat</i> etc. In den Evaluationen würden die internationalen Titel regelmäßig besser abschneiden als die deutschsprachigen. Auch in Zukunft werden auf WDR 4 diese Liebhabersendungen am Abend mit deutschsprachiger Musik zu hören sein.
6	Seniorenrat Wülfrath	Krimivorschauen im Fernsehen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Rundfunkanstalten und der freiwilligen Selbstkontrolle dafür einzusetzen, dass die Vorschauen auf die Kriminalsendungen am späteren Abend möglichst ohne die für Kinder und Jugendliche irritierenden Toten- und Action-Szenen gezeigt werden. Zusätzlich sollte überprüft werden, ob die Häufigkeit der Kriminalsendungen mit dem Bildungsauftrag des Rundfunks vereinbar ist. Weiterhin fordert die Mitgliederversammlung, dass auch die Häufigkeit von Kriminalsendungen bei den kommerziellen Sendern reduziert wird.	Zum Thema Krimivorschauen und Zahl der Krimisendungen haben wir den WDR angeschrieben und eine sehr ausführliche Antwort erhalten. Tom Buhrow schreibt, dass der WDR insgesamt nur eine Krimisendung (am Donnerstagabend) pro Woche ausstrahlt. Was die Vorschauen angeht, so werde darauf geachtet, dass die Leichen- und Gewaltszenen nicht gezeigt werden. Sollte dies einmal anders sein, bittet er um Hinweise. Zusätzlich sei zu beachten, dass auch in den Krimisendungen der Bildungsauftrag durch Darstellung aktueller sozialer Fragen und Aufgaben berücksichtigt wird. Obwohl die Krimisendungen beim Publikum die beliebtesten Sendungen seien, würden Informations- und Bildungssendungen einen wesentlich größeren Raum einnehmen. Die Häufung von Krimisendungen bei den anderen Sendeanstalten der ARD und dem ZDF können nicht dem WDR angelastet werden.
7	Senioren- beirat Dortmund	Aufnahme der Seniorenbeiräte/ vertretungen in die Gemeinde- ordnung des Landes NRW	s. oben (Antrag Nr. 4)	

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
8	Seniorenbeirat Niederkassel	Ergänzung des Landespflege- und des Wohnteilhabe-gesetzes für Senioren; Einführung eines Angehörigen-Beirats in Alten und Pflegeheimen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der LSV NRW, sich gegenüber dem MGEPA* dafür einzusetzen, dass das Instrument des Beratungsgremiums und ggf. des Vertretungsgremiums nachdrücklicher bekannt und transparent gemacht wird. Die Mitgliederversammlung bittet die kommunalen Seniorenvertretungen, sich verstärkt um die Bewohner-Beiräte zu kümmern und ggf. selbst als Mitglied in den Beiräten bzw. den Beratungs- oder Vertretungsgremien zur Verfügung zu stehen.	Der Beschluss wurde dem MGEPA* vorgetragen, das darauf schriftlich geantwortet hat. Das MGEPA* hat das Ziel, die Bewohnerbeiräte zu stärken und nicht durch die Propagierung von Beratergremien zu schwächen. Unabhängig davon, kann ein Bewohnerbeirat selbstverständlich die Angehörigen und die Seniorenvertretungen oder auch andere Ehrenamtler in der Einrichtung bitten, sich als „Beratendes Gremium des Bewohnerbeirates“ zusammenzufinden, um den Bewohnerbeirat zu beraten und zu unterstützen. Das MGEPA* begrüßt es sehr, wenn sich die Seniorenvertretungen um die Bewohnerbeiräte kümmern und sich sogar von den Bewohnern in die Bewohnerbeiräte hinein wählen lassen. Bei den jeweiligen Regionalseminaren wurde auf die Möglichkeiten der örtlichen Seniorenvertretungen hingewiesen.
9	Seniorenbeirat Niederkassel	Ergänzung des Landespflege- und des Wohnteilhabe-gesetzes für Senioren; Integration der Wohnform „Betreutes Wohnen“	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich im MGEPA* und im Gremium nach § 17 WTG dafür einzusetzen, dass sich Mieter des „Wohnen mit Service“ bei Problemen mit der Vermieterin/dem Vermieter auch an die zuständige Behörde nach dem WTG wenden können. Zusätzlich bittet die Mitgliederversammlung darauf zu achten, dass bei der Aufnahme eines pflegebedürftigen Partners in eine Pflegeeinrichtung der andere Partner bei Wunsch ebenfalls aufgenommen wird, z.B. in ein Doppelzimmer, ein Gastzimmer oder ein Appartement mit Service.	Das MGEPA* teilt mit, dass die zuständige WTG-Behörde keine rechtliche Beratung der Bewohner durchführen darf. Bei diesen Fragen muss sich der Mieter an die Verbraucherzentrale oder die BIVA (Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen) wenden. Bei Gefahr von Leib und Leben ist die Heimaufsicht zuständig und kann vom Vermieter angesprochen werden. Die Mitaufnahme des nicht pflegebedürftigen Partners ist grundsätzlich möglich und abhängig von der Aufnahmekapazität des Heimes und der Möglichkeit dies auch bezahlen zu können, was in der Regel ohne Pflegestufe nicht möglich sein wird. Das MGEPA* sieht hier eher eine Lösungsmöglichkeit darin, dass beide Partner in ihrer Wohnung verbleiben und dort ausreichende Unterstützung im Quartier erhalten.
10	Seniorenbeirat Solingen	Beibehaltung des Kundendienst-angebotes in den Service-Centern in den Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG durch	Die Mitgliederversammlung der LSV NRW bittet den Vorstand, sich gegenüber der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass in allen Großgemeinden das Reise- und Servicezentrum im jeweiligen Bahnhof erhalten bleibt. Der Vorstand soll sich deshalb auch an die Landesregierung wenden und um Unterstützung für diese Forderung bitten, um den Versorgungsauftrag der Deutschen Bahn und anderer Verkehrsträger für alle Bevölkerungsgruppen zu erfüllen.	Der Vorstand hat sich brieflich an die Deutsche Bahn gewandt. Von dort wurde mitgeteilt, dass nur in seltenen Fällen die Deutsche Bahn Reisezentren mit persönlicher Bedienung geschlossen hat. Im Gegenteil, es wären sogar einige Reisezentren wieder reaktiviert worden. Zusätzlich habe man Video-Reisezentren eingerichtet, die in Bereichen ohne persönliche Bedienung erreicht werden können, sodass dann doch eine persönliche Bedienung möglich ist. In kleinen Haltepunkten seien oftmals auch deshalb keine Reisezentren, weil der Auftraggeber im Nah-

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
		persönliche Beratung		verkehrsbereich solche nicht vorgesehen hat. Diesem Hinweis wird die LSV durch eine Nachfrage beim zuständigen Ministerium und bei den Jours fixes mit den Verkehrsverbänden nachgehen.
11	Vorstand der LSV NRW	Sicherung der medizinischen Versorgung durch Erhalt der Notdienstpraxen und Ausbau der Notfallambulanzen der Krankenhäuser	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhausgesellschaft für den Erhalt wohnortnaher Notdienstpraxen in ausreichender Zahl sowie für die leistungsfähige Ausstattung der Notfallambulanzen der Krankenhäuser einzusetzen.	<p>Wie im Beschluss vorgesehen, hat sich der Vorstand an die verschiedenen Gremien gewandt und darum gebeten, dass die Zahl der Notdienstpraxen nicht verringert, sondern eher erhöht wird, dass die Notdienstpraxen in Allgemeinkrankenhäusern untergebracht werden und dass die Notfallambulanzen der Krankenhäuser besser finanziert werden.</p> <p>Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat dazu berichtet, dass sie für die Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern im Raum Bonn-Rhein-Sieg-Euskirchen Anfang 2016 ein Pilotprojekt starten wird, in dem die von uns gewünschte Kooperation getestet werden wird. Ansonsten verhandelt die KV NO in ihrem Bereich mit den Allgemeinkrankenhäusern, um dort eine Unterbringung der Notdienstpraxen und eine bessere Zusammenarbeit mit den Notfallambulanzen zu erreichen. Eine drastische Reduzierung der Notdienstpraxen sei nicht geplant. Zusätzlich würden aber fachärztliche Notdienstpraxen eingerichtet, was es bisher nicht gebe. Eine weitere Neuerung sei, dass nun zusätzlich neun Fahrdienstbezirke eingerichtet würden, in denen mehrere Ärzte jeweils unterwegs seien, um die bettlägerigen Menschen aufzusuchen. Damit soll die Versorgung deutlich verbessert werden.</p> <p>Das Ministerium berichtet in seiner Antwort ebenfalls von dieser Entwicklung und betont im Übrigen, dass es keine Einflussmöglichkeiten habe, da es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer handle. Es werde aktiv werden, wenn die Notfallversorgung nicht mehr gesichert sei.</p> <p>Die Ärztekammer unterstützt unsere Forderung nach Einrichtungen der Notfallpraxen an den Krankenhäusern. Im Übrigen empfiehlt sie uns, mit der Apothekerkammer darüber zu sprechen, dass endlich nun auch die Notdienstapotheken in der Nähe der Notdienstpraxen angesiedelt werden. Alle Gesprächspartner</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
				bitten, sie zu informieren, wenn es in Bereichen zu Problemen und Mangelversorgung kommt.
12	Senioren-vertretung Kreis Borken	Optimierung des Versicherungsschutzes im Ehrenamt	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der bestehende Versicherungsschutz für ehrenamtliches Engagement mit dem Ziel erweitert wird, dass bei Benutzung des eigenen PKW für das Ehrenamt (z.B. Transport von Personen, Einkaufsfahrten etc.), die nicht gedeckten Kosten bei Unfällen durch den Versicherungsdienst des Landes übernommen werden.	Der Vorstand hat den Beschluss sowohl mündlich als auch schriftlich dem MFKJKS*** vorgetragen und ist dabei auf Verständnis gestoßen. Eine Abdeckung der Kasko-Kosten kann durch eine Haftpflichtversicherung nicht erfolgen (übernimmt nur Haftung gegenüber Dritten). Eine Dienstreise-Fahrzeugversicherung scheitert aber an den immens hohen Kosten. Das MFKJKS*** empfiehlt den jeweiligen Organisationen, für ihre Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen eine Dienstreise-Fahrzeugversicherung abzuschließen, die dann deutlich preiswerter ist. Die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände würden dies für ihren Bereich jeweils tun. Die LSV wird der Versicherung der ehrenamtlich Tätigen weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit schenken.
13	Kreis-Senioren-konferenz Kreis Unna	Behinderten-parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass gehbehinderte Personen (GdB <80%, Zeichen G, orangefarbener Ausweis) bevorzugt und kostenlos in bestimmten Bereichen außerhalb der Parkplätze für Behinderte parken können.	Die Nutzung der Behindertenparkplätze durch Behinderte ohne den „blauen Schein“ ist bereits auf EU-Ebene ausgeschlossen worden. Einige Kommunen und Bundesländer erlauben die kostenlose Nutzung von Parkplätzen mit dem „orangefarbenen Schein“. Wir haben den Verkehrsminister mit der Frage angeschrieben, wie den Behinderten ohne „blauen Schein“ geholfen werden kann. Das Verkehrsministerium hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass Behinderte bei besonderer Konstellation der Behinderung einen „orangefarbenen Schein“ bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen können. Sie können dann Parkplätze kostenlos benutzen und auch in Ladezonen parken. Die Nutzung der Behindertenparkplätze ist dann aber weiterhin nicht möglich.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
14	Kreis-Senioren-konferenz Kreis Unna	Elektromobile (E-Scooter) in öffentlichen Verkehrsmitteln	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Verkehrsunternehmen dafür einzusetzen, dass landeseinheitlich gehbehinderte Personen mit E-Scootern als anerkannte Hilfsmittel den ÖPNV in Bus und Bahn mit ihrem Fahrzeug nutzen können.	<p>Der Vorstand hat sich an den Verkehrsminister gewandt und um Unterstützung des Anliegens der Seniorenvertretungen gebeten. Im Vorgriff und auf Betreiben des Landesbehindertenbeirates hat das Ministerium bei der STUVA (Studienanstalt für unterirdische Verkehrsanlagen) ein Gutachten in Auftrag gegeben, das darstellen soll, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit E-Scooter-Nutzer sicher Bus und Bahn benutzen können. Parallel dazu haben verschiedene Verkehrsunternehmen ihrerseits Gutachten erstellen lassen, die nun in das Hauptgutachten integriert werden sollen.</p> <p>Dieses Hauptgutachten liegt nun vor und sieht im Bus keine Gefahren, wenn der E-Scooter längs entgegen der Fahrtrichtung aufgestellt werden kann und der Fahrer sich zusätzlich sichern kann. Nun soll untersucht werden, wie diese Sicherung aussehen muss.</p> <p>Die Verkehrsbetriebe Münster erlauben die Mitnahme von E-Scootern im Bus, wenn der Nutzer sich hat einweisen lassen. Die meisten Verkehrsunternehmen erlauben die Mitnahme der E-Scooter in der Straßenbahn.</p> <p>In allen Jours fixes mit den Verkehrsverbänden ist dieses Thema ebenfalls angesprochen worden. Wir erwarten, dass es in 2016 eine endgültige Lösung geben wird.</p>
15	Kommunale Seniorenvertretung Münster	Pauschbetrag bei der Einkommenssteuer für Ehrenamtstätigkeiten	Die Mitgliederversammlung der LSV NRW bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass für unentgeltliche Tätigkeit im Ehrenamt ein Steuerfreibetrag vorgesehen wird.	<p>Das MFKJKS*** verweist in seiner Antwort darauf, dass dies Bundesrecht ist, welches nicht auf Länderebene geregelt werden kann. In NRW würde die Tätigkeit im Ehrenamt durch andere Maßnahmen gewürdigt und wertgeschätzt (z.B. Ehrenamtskarte, Anerkennungspreise etc.). Zusätzlich betont das Ministerium, dass der Aufwand der Ehrenamtler natürlich von den unterstützten Organisationen ausgeglichen werden sollte.</p> <p>Die LSV NRW hat den Beschluss nun an die BAG LSV weitergegeben und hofft, dass diese auf Bundesebene tätig wird.</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitung/Aktivitäten
16	Senioren-vertretung Eitorf	Fahrpläne im Aushang der DEUTSCHEN BUNDESBahn	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Deutschen Bahn dafür einzusetzen, dass die Fahrplanaushänge in den Bahnhöfen in ihren wesentlichen Teilen so gedruckt werden, dass auch leicht sehbehinderte Personen diese lesen können.	Der Vorstand hat das Bahn-Vertriebsamt in Frankfurt angeschrieben und darum gebeten, dass die Bahn diesen Beschluss beachten soll. Insgesamt sollte festgehalten werden, dass in den letzten Jahren die Lesbarkeit der Aushänge und der Informationstafeln deutlich besser geworden ist. Aktuell wartet die LSV auf die Antwort auf ihr Schreiben. Zu dieser Frage hat die LSV im August 2015 auch eine Pressemitteilung veröffentlicht.
17	Senioren-vertretung Eitorf	Versicherungsschutz für Schüler, die durch die Taschengeldbörse vermittelt, eine Tätigkeit ausüben	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Taschengeldbörse tätig werden, dabei wie ehrenamtlich Tätige durch das Land versichert werden.	Der Vorstand hat diese Bitte dem MGEPA* vorgetragen und leider eine vollständig abschlägige Antwort erhalten. Die Gründe, die dafür angegeben wurden, waren zum einen, dass das Taschengeld verhindert, dass diese Tätigkeit der Jugendlichen als ehrenamtliche Tätigkeit anerkannt wird. Zum anderen bestehe auch kein Anlass für diese Haftpflichtversicherung, da alle Jugendlichen über ihre Eltern privat-rechtlich versichert seien. Deren Haftpflicht decke mögliche Schäden aus Gefälligkeitsleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ab. Die LSV sieht hier weiteren Handlungsbedarf, zumal die Minijob-Zentrale sich ebenfalls eingeschaltet hat.
18	Seniorenbeirat Steinfurt	Strukturelle Festschreibung der Seniorenbeiräte in NRW	s. oben (Antrag Nr. 4)	

* MGEPA = Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

** MBWSV = Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

*** MFKJKS = Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage Nr. 3/Beschlossene Antragstexte 2016

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
1	Seniorenbeirat der Stadt Dormagen	Lesbarkeit von Überweisungen/ Zahlscheinen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Verbänden der Sparkassen und Banken dafür einzusetzen, dass die Überweisungsformulare und Zahlscheine so gestaltet werden, dass sie auch von sehbehinderten Personen gut gelesen werden können (Verbesserung des Kontrastes, andere Farbe, Anbieten einer Schablone).
2 + 17	Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein + Seniorenrat der Stadt Bielefeld	Verbindliche Festschreibung der Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen Kommunen landesweit	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung sowie den Landtagsfraktionen dafür einzusetzen, dass die Schaffung von Seniorenvertretungen als Soll-Vorschrift in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Die Bildung der Seniorenvertretung sollte dann durch Wahl erfolgen. Die Wahlperioden sollten denen der Kommunalwahlen entsprechen. Die Seniorenvertretungen sollten Sachkundige Einwohner (§ 58 (4) GO) in die für Seniorenfragen relevanten Ausschüsse des Rates entsenden dürfen und sie sollten finanzielle, personelle und sächliche Unterstützung durch Rat und Verwaltung erhalten. Die Mitgliederversammlung bittet die örtlichen Seniorenvertretungen, sich gegenüber den örtlichen Gremien und den Landtagsabgeordneten für die Aufnahme der Seniorenvertretung in die Gemeindeordnung einzusetzen.
3	Forum Senioren der Stadt Hamminkeln	Verbesserung der Anreize für das Ehrenamt durch besser wirksame Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Gebietskörperschaften dafür einzusetzen, dass die Ehrenamtskarte landesweit eingeführt wird und landesweit zu ansprechenden Vergünstigungen führt. Die Mitglieder der LSV NRW werden gebeten, in ihrem Bereich die Einführung der Ehrenamtskarte zu fordern und zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die Vergünstigungen allen Inhabern von Ehrenamtskarten im Land NRW zu Gute kommen.
4	Seniorenbeirat der Stadt Delbrück	1. Barrierefreie Bedienung von Selbstbedienungsterminals in Geldinstituten 2. Barrierefreier Zugang zu Schalterräumen der Geldinstitute	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber den Verbänden der Sparkassen und Banken, den Herstellern der Automaten sowie den Verbraucherministerien und Verbraucherorganisationen dafür einzusetzen, dass 1. Banken- und Sparkassenräume sowie Automaten stufenfrei (barrierefrei) erreicht werden können, 2. die Ausgabe der Geldscheine bei den Geldautomaten in der Weise erfolgt, dass Blinde ohne zusätzliche Umsortierung sofort den Geldschein erkennen (ertasten) können (Silberstreifen in Aufsicht und rechts) 3. und dass die Selbstbedienungsterminals barrierefrei gestaltet werden. 4. In den größeren Filialen sollen besondere Schalter für Menschen mit Handicap vorgehalten werden.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
5	Seniorenbeirat der Stadt Willich	Wiederherstellung der Parität bei Krankenkassenbeiträgen	Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherungen ganz zu Lasten der Altersrentner aufzubringen sind. Dies führt dazu, dass bei der vorgesehenen Absenkung der Renten, die geringe Steigerung der Renten aufgebraucht wird und zunehmend Altersarmut entsteht. Die Mitgliederversammlung bittet deshalb den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. die Lasten der Krankenversicherung paritätisch auf die Rentner und die Rentenversicherung verteilt wird, 2. bei einem Arbeitseinkommen der Arbeitgeber ebenfalls 50 % der Krankenversicherungskosten übernimmt und der Rentempfänger nicht 100 % des Beitrages aufbringen muss 3. und dass bei der Finanzierung der Pflegekassen auf die paritätische Finanzierung zurückgegangen wird und der Rentempfänger nicht weiterhin 100 % der Beitragskosten aufbringen muss.
6	Seniorenbeirat der Stadt Gütersloh	Ärztliche Grundversorgung gefährdet	Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass bereits jetzt die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich gefährdet ist und das Durchschnittsalter der Hausärzte auf dem Land über 55 Jahre beträgt. Sie fordert deshalb die Landesregierung auf, sowohl im Bereich des Medizinstudiums (Förderung der Praktikumsplätze für Studierende vor und während des Praktischen Jahres in Landarztpraxen, Gewährung von Stipendien) als auch gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen und gegenüber der Bundesregierung tätig zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass <ol style="list-style-type: none"> 1. die Überversorgung mit Kassenarztsitzen in den Zentren zu Gunsten der ländlichen Bereiche abgebaut wird, 2. die Ansiedlung von Hausarzt*innen und Facharzt*innen in den ländlichen Bereichen gefördert und die Bedingungen der Niederlassung und des Führens der Praxis erleichtert und familienfreundlich gestaltet werden kann 3. und dass die erhöhte zeitliche Belastung in den Landpraxen (Hausbesuche etc.) durch einen Bonuszuschlag bei der Vergütung berücksichtigt wird.
7	Arbeitsgemein- schaft der Senioren- vertretungen im Kreis Recklinghausen	Barrierefreiheit zur Verbesserung der Lebensqualität durch verlorene Zuschüsse an betagte, körperlich eingeschränkte Personen	Die Mitgliederversammlung der LSV stellt fest, dass zum Verbleib in der eigenen Wohnung häufig Umbauten in der Wohnung – insbesondere im Bad – erforderlich sind. Die bisher von den Kranken- und Pflegekassen gewährten Zuschüsse decken nicht die tatsächlichen Kosten. Die Mitgliederversammlung bittet deshalb den Vorstand, sich bei der Landesregierung und den Sozialbehörden dafür einzusetzen, dass neben den dafür vorgesehenen Modernisierungskrediten (KfW-Bank, NRW-Bank) erneut auch verlorene Zuschüsse für Bedürftige gewährt werden. Zusätzlich soll im Rahmen des Mietrechtes erreicht werden, dass Umbauten zum Erreichen einer Barrierefreiheit in Mietwohnungen beim Verlassen der Mietwohnung nicht zurückgebaut werden müssen, da Barrierefreiheit allen Mietern zu Gute kommt.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
8	Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt	Pauschbeträge für behinderte Menschen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Steuerfreibetrag für behinderte Menschen gemäß § 33b Einkommensteuergesetz erhöht wird, da dieser Betrag seit 28 Jahren unverändert ist.
9	Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf	Unterstützung der Verkehrswachen durch das Land NRW zur Förderung der Mobilität der Senioren	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesverkehrswacht NRW und gegenüber dem Verkehrsministerium dafür einzusetzen, dass im Aufgabenbereich der Verkehrswacht die Mobilität von behinderten Senioren eine größere Priorität bekommt. Die Verkehrswacht soll befähigt werden – auch durch Verbesserung der Finanzierung – neben den bisher schon in Angriff genommenen Projekten auch die Nutzer von Rollatoren, E-Scootern und E-Bikes weiterzubilden und deren Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Mitgliederversammlung bittet die örtlichen Seniorenvertretungen, sich gemeinsam mit der Verkehrswacht, den Polizeibehörden und den Verkehrsunternehmen für eine Unterstützung der Mobilität der Senioren (Rollatortage, Fahrrad- und Fahrtraining) einzusetzen.
10	Vorstand der LSV NRW	Verbesserung der Pflege	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, den Pflegekassen, den anderen Kostenträgern und den Leistungserbringern im Bereich der Pflege dafür einzusetzen, dass die durch die Änderung des Beurteilungsverfahrens (statt Pflegestufen nun Pflegebedarfsgrade) und durch die Erhöhung der Beiträge möglichen Verbesserungen der Pflege auch umgesetzt und den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu Gute kommen. Dabei soll die Bezugspflege angestrebt werden. Zusätzlich ist darauf hinzuwirken, dass die schwerbehinderten älteren Menschen im Rahmen der Stärkung der Inklusion auch bei der sozialen Teilhabe (UN-BRK) verstärkt unterstützt und gefördert werden.
11	Seniorenbeirat der Stadt Haan	Sicherheit für Senioren/innen im Straßenverkehr, notwendige Sicherheitsausstattung der Rollatoren	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung und den Kranken- und Pflegekassen dafür einzusetzen, dass die als Hilfsmittel zur Verfügung gestellten Rollatoren neben den Bremsen mit wirksamen Reflektoren, Klingeln und Scheinwerfern ausgestattet sind. Die Rollatoren sollten in der Längsrichtung faltbar sein und dem Nutzer einen Sitz zum Ausruhen bieten. Die ausliefernden Sanitätshäuser sollen in die Nutzung der Rollatoren einführen und die Rollatoren auf die Nutzer anpassen.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text
12	Vorstand der LSV NRW	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Mitglieder der Seniorenvertretungen und für ehrenamtlich tätige Personen	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der kommunalen Seniorenvertretungen über die Gemeindeunfallversicherung eine Haftpflicht- und Unfallversicherung erhalten. Des Weiteren soll der Vorstand sich dafür einsetzen, dass ehrenamtlich tätige Personen, die auf Anregung und Vorschlag der Seniorenvertretung oder im Rahmen der Arbeit in sozialen Initiativen und Arbeitsgemeinschaften ihre Aufgaben wahrnehmen, durch die Ehrenamtsversicherung des Landes Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz genießen. Dies auch unabhängig von karitativen Organisationen, die in der freien Wohlfahrtspflege organisiert sind. Insgesamt soll der Vorstand die Rahmenbedingungen für alle relevanten Versicherungen grundsätzlich und umfassend klären.
13	Seniorenbeirat der Stadt Essen	Kandidaturen für Posten im Vorstand der LSV	Die Mitgliederversammlung empfiehlt den örtlichen Seniorenvertretungen, die Kandidatur ihrer Mitglieder für Posten im Vorstand durch ein Votum zu unterstützen.
14	Seniorenbeirat der Stadt Lengerich	Fußgängerampeln mit akustischem Zusatz-Signal	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Fußgängerampeln grundsätzlich mit akustischen Zusatz-Signalen versehen werden. Die örtlichen Seniorenvertretungen sollen sich ebenfalls dafür einsetzen, dass in ihrem Bereich – im Vorgriff auf eine bundes- und landeseinheitliche Regelung – die Fußgängerampeln mit dem akustischen Zusatz-Signal versehen werden.
15	Seniorenbeirat der Stadt Lengerich	Aufzüge in drei- und mehrgeschossigen Wohngebäuden	Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die Landesbauordnung dahingehend ergänzt wird, dass bereits in dreigeschossigen Wohnbauten der Einbau von Aufzügen planerisch vorgesehen sein muss. Der Einbau von Aufzügen soll durch Kredite und Zuschüsse gefördert werden.
16	Seniorenvertretung der Stadt Witten	Gemeinnützigkeit für die Seniorenvertretung	Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Seniorenvertretungen der Kommunen und Kreise Teil dieser Körperschaften sind. Sie sind damit – soweit sie in deren Auftrag handeln – gemeinnützig. Spenden zu Gunsten der Tätigkeiten der Seniorenvertretungen sollten deshalb von der zuständigen Verwaltung dem Geber gegenüber bestätigt und an die Seniorenvertretung weitergeleitet werden. Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich diesen Sachverhalt von der Landesregierung bestätigen zu lassen.
17	Seniorenrat der Stadt Bielefeld	Politische Teilhabe fordern	s. Antrag Nr. 2



SATZUNG

der

LANDESSENIOREN-

VERTRETUNG NRW e. V.

in der Fassung vom 27. April 2016

Präambel

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die Zahl der älteren Menschen weiter steigen wird. Damit sind Veränderungen in der Gesellschaft zu erwarten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist ein intensiver Informationsaustausch erforderlich. Die Landesseniorenvertretung dient dazu als Plattform und ist überregional das Sprachrohr der älteren Generation.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Die Landesseniorenvertretung NRW e. V. ist der landesweite Zusammenschluss der kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen.

Der Verein bezweckt die Förderung der Altenhilfe entsprechend § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat der Verein folgende Aufgaben:

- die Interessenvertretung der älteren Generation in allen politischen Belangen,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene,
- die Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation zu fördern,
- die Förderung der aktiven Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben,
- die Mitarbeit als Interessenvertretung in den relevanten landespolitischen Gremien,
- die Mitarbeit an der Erstellung eines Landesförderplanes NRW sowie an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Gesetzen und Verordnungen auf Landes- und Bundesebene,
- die Förderung von Initiativen und Aktivitäten,
- die Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die kommunalen Seniorenvertretungen.

Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch neutral und vertritt die Interessen der älteren Generation gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und Verwaltung sowie Verbänden und Organisationen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung (Förderung der Altenhilfe). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied wird auf Antrag die kommunale Seniorenvertretung - Seniorenvertretung (SV), Seniorenbeirat (SB), Seniorenrat (SR) -. Dabei kann es in jeder Kommune nur eine anerkannte Seniorenvertretung geben.

Mitglied kann auch eine Kreissenorenvertretung werden, wenn sie ein Zusammenschluss der örtlichen Seniorenvertretungen ist.

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich (mit Satzung und Geschäftsordnung, soweit vorhanden) an den Vorstand der LSV NRW e. V. zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

2. Kommunale Seniorenvertretungen, die eine Mitgliedschaft gemäß Nr. 1 nicht erlangen, können auf ihren Antrag als korrespondierende Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten, wie die Mitglieder gemäß Nr. 1, ausgenommen ist das Stimmrecht für die Mitgliederversammlungen.
3. Ehrenmitglieder
Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Arbeit für ältere Menschen und/oder um den Verein erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
4. Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) bei einer kommunalen Seniorenvertretung durch Auflösung,
 - b) durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist,
 - c) durch Ausschluss auf Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Mit dem Ausschluss erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

Jährlich findet im ersten Halbjahr eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung vier Wochen vorher schriftlich einzuladen sind. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Der Vorstand gibt mit der Einladung einen Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen bekannt.

Jedes ordentliche Mitglied und die Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 40 % der ordentlichen Mitglieder zugegen sind. Die Durchführung der Mitgliederversammlung bestimmt die Geschäftsordnung. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen und den Vereinsmitgliedern zuzustellen ist.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

- a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Kassenberichtes der Kassenprüfer über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- b) die Entlastung des Vorstandes,
- c) die Wahl des Vorstandes bzw. Nachwahlen zum Vorstand,
- d) die Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern. Die Kassenprüferinnen/Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören.
- e) die Beschlüsse zur Satzung,
- f) die Entscheidung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge,
- g) die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dieses schriftlich mit Begründung beantragen. Der Vorstand kann ebenso beim Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern, der Schriftführerin/dem Schriftführer, der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister und sechs Beisitzerinnen/Beisitzern als ordentliche Mitglieder.

Jeweils zwei ordentliche Mitglieder des Vorstandes, darunter die/der Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter, sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorstand wird auf drei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahl der/des Vorsitzenden sowie die Wahl der beiden Stellvertreterinnen/Stellvertreter hat vor der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder in besonderen Wahlgängen zu erfolgen. Scheidet ein ordentliches Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode aus, so ist eine Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung durchzuführen.

Der Vorstand kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden für ausgeschiedene ordentliche Vorstandsmitglieder die Berufung kooptierter, nicht stimmberechtigter Vorstandsmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung beschließen.

Wählbar zum Vorstand sind nur Personen, die einer kommunalen Seniorenvertretung angehören, die Mitglied des Vereins ist.

Der Vorstand wird von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der/dem Vorsitzenden und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit unter Hinweis auf § 9 Abs. 2 ehrenamtlich aus.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) die Geschäftsführung des Vereins,
- b) die Einberufung der Mitgliederversammlung und Ausführung der Beschlüsse,
- c) die Aufstellung des Haushaltsplanes.

§ 8 Vereinsfinanzierung

Der Verein finanziert sich durch:

- a) die Förderung durch die Landesregierung NRW,
- b) andere öffentliche Mittel.

Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben.

§ 9 Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Für Aufgaben, die Vorstandsmitglieder im Interesse des Vereins wahrnehmen, kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung (Ehrenamtszuschuss) gewährt werden.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Auflösung ist vollzogen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dem Antrag zustimmen. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen dem Land NRW für gemeinnützige Zwecke der Altenarbeit zu.

Die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen/seine Stellvertreter sind gemeinsam bei der Liquidation vertretungsberechtigt.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung
am 27. April 2016 in Gelsenkirchen beschlossen
und tritt,
vorbehaltlich der Eintragung in das Vereinsregister,
mit sofortiger Wirkung in Kraft.